Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH Darmstädter Straße 53 64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152-1720-14 Fax: 06152-1720-40

E-Mail: M.Kornmann@GGV-Energie.de



0.022 0.00 00.00			
Auftragserteilung zur Demontage und netztechnischer Trennung vom Strom-Versorgungsnetz			
Objektangaben			

Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH	
Eingangsvermerk (NB)	

Objektangaben			
PLZ Ort Straße, Hausnummer	Flurname Baunummer		
Diiakhauma@nahma.uuggan.	undstück wird wiederbebaut Endgültige Einstellung der Versorgung		
Rückbaumaßnahme wegen: Abbruch eines Gebäudes Gro	undstück wird wiederbebaut Endgültige Einstellung der Versorgung		
Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)	Bevollmächtigter		
Name, Vorname	Name, Vorname		
Geburtsdatum	Firmenname		
Firmenname Registergericht	Straße, Hausnummer		
Registernummer	PLZ Ort		
Straße, Hausnummer	Telefon		
PLZ Ort	Mobil		
Telefon	E-Mail		
Mobil	Im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten durch den		
	Grundstückseigentümer, ist die Vollmacht und Einwilligungserklärung mit		
E-Mail	Kostenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers, mit einzureichen.		
Gewünschter Rückbautermin: Bemerkungen:			
Planungsunterlagen			
Folgende Planunterlagen werden benötigt: >> amtlicher Lageplan M 1:1000 mit gekennzeichnetem Abbruchobjekt			
Im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten durch den Grundstückseigentü	mer, ist die Vollmacht und Einwilligungserklärung mit Kostenübernahmeerklärung		
des Grundstückseigentümers, mit einzureichen.			
Die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses, bzw. die Wiederherstellung eines Netzanschlusses trägt der Grundstückseigentümer			
Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen.			
Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre ect.) werden von den Stadtwerken nicht entfernt.			
	and the statement of th		
Bestätigung			
Datum Ort Unterschrift ( Grundstüc	kseigentümer / Bevollmächtigter )		
Hinweis bei Abbruch von Gebäuden: Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!  Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiederhandlung wird keine			
Haftung übernommen.			
Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.			
Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an:			

Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH Darmstädter Straße 53 E-Mail: m.kornmann@ggv-energie.de

Stadtwerk Groß-Gerau und Frankfurter Straße 24

E-Mail: s.recknagel@stadtwerke-gg.de